



Antrag an den BA 21 Pasing-Obermenzing für die Sitzung am 14.01.2020

Einbeziehung von abgestorbenen Bäumen in die Ersatzpflanzungen

Antrag

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, in Zukunft auch für abgestorbene Bäume eine Ersatzpflanzung zu fordern. Dazu muss die bestehende Baumschutzverordnung auch um den Schutz von toten Bäumen ab einem Stammumfang von 80 cm neben dem bereits enthaltenen Schutz von lebenden Bäumen erweitert werden.

Begründung

Die Baumschutzverordnung der LH München schützt derzeit nur „lebende“ Bäume, wenn ein Antrag auf Einzelfällung erfolgt oder die Entfernung im Rahmen einer Baugenehmigung gefordert wird. Dadurch verringert sich auch kontinuierlich der lebende Baumbestand. Jedem Baum als Organismus ist eine endliche Lebenszeit beschieden.

Insbesondere geht es um den Erhalt der Grünausstattung mit der vorhandenen Baumschubstanz, bei der durch die trockenen Sommer und Schädlinge große Schäden mit einer hohen Anzahl von absterbenden Bäumen auch noch in Zukunft zu befürchten sind. Als Beispiele sind z. B. das Waldkiefernsterben in der Lipperheidestraße und im Bereich des Friedhofs Obermenzing zu nennen.

In den nächsten Jahren wird es aufgrund des Temperaturanstiegs, den verlängerten Trockenperioden und häufig parallel erfolgenden Schädigungen durch Schädlinge und Pilze zu einem zusätzlichen Baumsterben kommen.

Diese für die Grünausstattung essentiell wichtigen Bäume müssen nach aktuellem Recht nicht nachgepflanzt werden, da abgestorbene Bäume derzeit nicht ersetzt werden müssen. Deshalb muss die bestehende Baumschutzverordnung entsprechend angepasst werden.

Es besteht außerdem die Gefahr, dass sich manche Grundstücksbesitzer ihrer Verantwortung auch dadurch entziehen, indem diese mit der Fällung bis zum Absterben des Baumes einfach warten oder das Absterben sogar künstlich beschleunigen.

Bei der Auswahl der Bäume ist darauf zu achten, dass nur solche ausgewählt werden, die den Herausforderungen des Klimawandels gewachsen sind.

Dr. Constanze Söllner-Schaar
Fraktionssprecherin

Dr. Rüdiger Schaar
Mitglied im BA 21